Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

63 (7.8.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 63. Samstag den 7. August 1824.

Bekanntmachung.

Nr. 16421. Das Mitnehmen der Hunde durch die Landleute zu den Feldarbeiten betreffend.

Die Bemerkung, daß von den Landleuten noch häufig Hunde auf das Feld mitgenommen werden, welche, während die Eigenthümer mit dem Feldbau beschäftigt sind, herumschwärmen, und der Jagd schädlich werden, hat das Großherzoglich Hochpreisliche Finanz Ministerium Oberforst-Kommißion zur Erneuerung des nach der Forst- und Jagdordnung schon längst bestehenden Verbottes des Mitnehmens der Hunde zur Feldarbeit mit dem Anfügen veranlaßt, daß beim ersten Betretten der Eigenthümer als Jagdfrevler zur Rüge aretirt und bestraft, auf den Wiederholungsfall aber der Hund todtgeschoßen, und der Eigenthümer noch zur Zahlung des Schußgeldes angehalten werde.

Dieses wird zur Berücksichtigung der Behörden und zur Warnung der Hundbesitzer öffentlich bekannt gemacht.

Constanz den 23. July 1824.

Gr. B. Seekreis Direktorium.
J. A. u. a. A. d. D.
Gäßler. vdt Schrotz.

Bekanntmachung.

Nr. 16739. Die Einfuhr der mit erhöhten Zöllen belegten Gegenstände betreffend.

Durch hohen Erlaß des Großherzoglichen Finanz Ministeriums vom 3ten July Nro 3614. wird erläutert;

„Der §. 8. des Gesetzes vom 18. July 1822. wornach die mit erhöhten Zöl-
„len belegten Weine und Fabrikate nur an den Haupt-Zoll-Stationen eingeführt
„werden dürfen, beziehe sich nur auf Fuhren und Trachten der Händler; die Träger,
„welche solche Gegenstände zum eigenen Gebrauch einbringen, können damit gegen
„Erlegung des Zolles auch bei den Wehr-Zoll-Stationen eingehen."

Die Obereinnehmereyen haben hiernach die Zoller, und die Oberinspektion das Aufsichtspersonale zu instruiren.

Konstanz den 27. July 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.
In Abwesenheit und aus Auftrag des Direktors.
Gäßler. vdt. Schroß

Bekanntmachung.

16623. Die Anzeigeblätter enthalten mehrfache Warnungen gegen die unvorsichtige Behandlung der Feuergewehre, und die traurigen Folgen, welche aus einem leichtsinnigen Gebrauche derselben entstanden sind, gründeten die Erwartung, daß dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit jedes Gewehrbesitzers zur Beseitigung weiterer Unglüksfälle in Anspruch nehmen werde. Dessen ungeachtet hat sich vor einigen Monaten dahier wieder ein Unglüksfall ereignet, indem eine Schwester durch die Entladung eines Gewehrs getödtet wurde, welches der Bruder derselben für nicht geladen hielt.

Man findet sich hiedurch veranlaßt zu verfügen:

1. Die Besitzer der Feuergewehre sind verbunden, die Feuergewehre ohne Unterschied, ob dieselben geladen, oder nicht geladen sind, in einem verschloßenen Kasten so zu verwahren, daß dieselben ohne Vorwissen des Eigenthümers, oder Verwahrers nicht herausgenommen werden können.

2. Bei jedem Unglüksfalle durch Schießgewehre ist die Untersuchung von den Behörden auf den Umstand auszudehnen, wie diejenige, durch welchen das Unglück veranlaßt wurde, sich das Schießgewehr verschaft habe, und wem die Verwahrung desselben obgelegen sey.

3. Die unterbliebene vorgeschriebene Verwahrung der Schießgewehre unterliegt in jedem Falle einer Strafe von 10 Rchsthalrn, wovon dem Anzeiger der dritte Theil zugeschieden ist.

Hiebei wird

4. Die Verordnung der oberrheinischen Regierung vom 1sten März 1809. erneuert, wornach im Umfange von Ortschaften Feuergewehre nur in der Art herumgetragen werden dürfen, wenn entweder der Feuerstein abgenommen, oder der Hahnen vorsichtsweise mit Leder oder Tuch eingehüllt ist, und auf die Uebertrettung dieser Anordnung eine Strafe von 3 fl. gesetzt.

Die Nichtanwendung dieser Verordnung auf das dienstleistende Militair, und das Polizeypersonale versteht sich von selbst.

Constanz den 27. July 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

J. A. u. a. A. d. D.

Gäßler. vdt. Schroß.

Verfügung.

Nro 17047. Die ordnungswidrige Auszeichnung der gefallenen Mädchen durch die Anweisung besonderer Kirchenstühle betreffend.

Obgleich schon durch eine Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern katholischen Kirchen Sektion vom 24sten Dezember 1815. Nr. 15830. der gesetzwidrige Unfug, — den gefallenen Mädchen besondere Plätze in den Kirchen anzuweisen, verbotten worden ist, so hat man doch aus einem neuern Vorgange ersehen, daß sich der gerügte Unfug noch hie und da erhalten habe. Man findet sich dadurch veranlaßt, die Aemter, Dekanate, geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten zur unverzüglichen Abschaffung dieser ordnungswidrigen Einrichtung aufzufordern.

Konstanz den 3ten August 1823.

Großhzgl. Bad. Direktorium des Seekreises.

J. A. u. a. A. d. D.

Gäßler. vdt. Schroß.

Verordnung.

Nr. 16807. Die neue Pfandschreiberei Instruktion betreffend.

Durch hohe Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums den Innern vom 5ten July d. J. Nr. 8025. wurde in Folge höchster Staats-Ministerial Entschließung der §. 20. der Instruktion für Pfandschreibereien vom 6. September 1822. nachstehendermaßen abgeändert, und für die Hinkunft bestimmt:

„Wenn durch die allgemeine Unterpfands- und Vorzugs-Rechte der Minderjährigen, der Gemeinden, und der Eheweiber, — die Ehemänner, Pfleger ꝛc. ꝛc. in ihrer Eigenthums-Disposition zu sehr beengt werden sollten, so bleibt ihnen unbenommen, sich an das betreffende Amt zu wenden, und um Beschränkung des Unterpfands auf gewiße Liegenschaften zu bitten, deren Betrag zur Sicherung des Gläubigers hinreicht."

„Ueber dieses Gesuch findet ein Verfahren im polizeilichen Weege statt, indem „der Betheiligte hierüber vernommen, und das Amt regressorisch verhaftet bleiben muß, „wenn durch eine allzugroße gegen den Willen der Interessenten und ihrer Vertret„ter ausgesprochene Beschränkung für solche Schaden erwachsen sollte. Das Er„kenntniß des Amtes auf Minderung des Unterpfandes ist dem Pfandgerichte jedes„mal mitzutheilen, und von diesem hiernach der Eintrag zu besorgen."

Die Aemter und Amtsrevisorate haben sich darnach zu benehmen, auch die Pfandschreibereien hiernach zu instruiren, mit dem Anfügen, daß somit das Formular sub. Litt. E. der neuen Pfandschreiberei Instruktion zu zessiren habe.

Konstanz den 30. July 1824.

Großherzoglich Badisches Seekreis Direktorium.

J. A. u. a. A. d. D.

Gäßler. vdt. Schroß.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(1) Von Allmansdorf an den in die Gant erkannten Joh. Baptist Sulger, und seine Ehefrau Emerenzia gebohrne Forster, auf den 30sten August d. J. vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Radolphzell.

(1) Von Radolphzell an den in die Gant erkannten Buchbinder Aloys Barro, auf Mitwoch den 25sten August d. J. vor dem Grßhrzgl. Badischen Bezirksamt daselbst.

Schuldenliquidation.

(2) Sämtliche Gläubiger des in Gant gerathenen Johann Jakob Hekel von Bahlingen werden aufgefordert, ihre Forderungen bei dessen Schuldenliquidation Donnerstags den 19. August d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier bei Vermeidung des Ausschlußes von der Vermögens Masse gehörig richtig zu stellen.

Emmendingen den 23. July 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Stößer.

Vorladung.

(3) Der zwischen Johann Georg Jenne von Thenningen und seinen Gläubiger zu Stande gekommene Borg- und Nachlaßvertrag, wornach die Vorzugslosen Gläubiger ihre Forderungen mit Nachlaß eines Fünftheils, in fünf verzinslichen Terminen, als als Martini 1824. 25. 26. 27. und 1828. zu empfangen haben, wird hiemit genehmigt, und sowohl die nicht erschienenen, als die nicht einwilligenden Gläubiger werden zu dessen Beitritt für schuldig erkannt, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Großh. Bad. Oberamt

Stößer.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Stockach

(3) Von Meinwangen, der seit dem Jahr 1813. vermißte Simon Klotz, Soldat bei dem Großh. 1sten Dragoner Regiment

von Freystedt, dessen Vermögen in circa 400 fl. besteht.

Bezirksamt Triberg.

(2) Von Niederwasser, der Soldat Joseph Fehrenbach, welcher seit dem Jahre 1812. keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

Bezirksamt Waldkirch.

(2) Von Ober Prechthal, Georg Schuler, welcher bereits schon 90 Jahre alt, und vor 40 Jahren nach Ungarn gezogen ist, dessen Vermögen in 60 fl. besteht.

Mundtoderklärung.

(1) Der Müller Johann Georg Schababerle zu Iffezheim wurde im ersten Grade mundtodt erklärt, und ihm der Gerichtsmann Gregor Merkel daselbst als Aufsichtspfleger beigegeben, welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Schababerle ohne Mitwirkung des leztern keines der im L. R. S. 513. bemerkten Rechtsgeschäfte verbindlich eingehen kann.

Rastatt den 30. August 1824.

G. B. Oberamt.

Eckstein.

Schuldenliquidation.
und
Mundtoderklärung.

(2) Martin Kreer Bauer von Rudenberg ist im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter die Aufsichtspflege des Christian Weber von dort gestellt, ohne deßen Mitwirkung der erstere keine der im Landrechtsatz 513. bezeichneten Rechtshandlungen giltig vornehmen kann.

Zugleich werden seine Gläubiger aufgefordert ihre Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und des weiteren Rechtnachtheils, in der Folge damit nicht mehr gehört zu werden, am Freytag den 27. August früh 9 Uhr in dießeitigem Amtskanzley zu liquidieren.

Neustadt den 31. July July 1824.

Großherzgl. Bad. Bezirksamt.

Obkircher.

Mundtoderklärung.

(2) Georg Lauble Taglöhner von Reichenbach wurde im ersten Grade für mundtodt erklärt, und unter Pflegschaft des Simon Lauble Bauern von dort gesezt, ohne dessen Beistimmung mit dem Georg Lauble die in dem Landrecht Satz 513. genannten verbindliche Handlungen nicht eingegangen werden sollen.

Welches zur Warnung vor Schaden anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg den 27. July 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Barck.

Kaufanträge

Verkauf

(1) Mantags den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr werden aus der Gantmasse des Taglöhners Mathä Boos von Altheim sämliche Liegenschaften und Fahrniße an den Meistbietbenden verkauft werden.

Die Liegenschaften bestehen in einem Erblehen von

1 Vrlg. 17 Ruth. Garten.
9 Jchrt. 2 Vrlg. 62 1/2 Rth. Ackerfeld.
2 Jchrt. 1 Vrlg. 62 1/2 Rth. Wiesen dann
1 Jchrt 3 Vrlg. 62 1/2 Rth. eigenthümliches Ackerfeld.
3 Vrlg. Wiesen.

Dieses wird für Kaufliebhaber hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pfullendorf den 4. August 1824.

Gr. B. Amtsrevisorat

Kolb

Verkauf.

(1) In Gemäßheit eines Beschlußes Großherzoglich Hof Domainen Kammer vom 17. v. M. Nr. 1483. wird Donnerstag den 12. d. M. früh um 9 Uhr auf dießeitigem Dienst-Bureau das von Dommößner Bernhard Harder bisher bewohnte mit Conscriptions Nro 99. versehene herrschaftliche Haus dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Konstanz am 5. August 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung.

Deimling.

Verkauf.

(2) Aus der Verlassenschaft des Johann Georg Haberer zu Oberbränd wird Mon-

tag den 28sten August d. J. Vormittags 8 Uhr ein an der Vizinalstraße von Oberbränd nach Neustadt gelegenes Häuschen, mit einer Stube, Kammer, Küche und Schmidtwerkstätte der Feuersociätät um 250 fl. einverbleibt, auf dem Gemeindehaus zu Bräunlingen versteigert werden; wozu man die Steigerungslustigen mit dem einladet, daß Auswärtige sich mit Vermögens- und insbesondere mit Sittenzeugnißen vor der Zulassung zur Steigerung auszuweisen haben.

Bräunlingen den 29. July 1824.

Gr. Bad. Staabsamt.

Dr. Handtmann.

Verkauf.

(2) Am Montage den 6. September d. J. Nachmittags 3 Uhr wird das hier unten beschriebene — der ledigen Magdalena Göhring dahier zugehörige Gasthaus zum goldenen Kreutze nebst Zugehörde der letzten Steigerung ausgesetzt werden.

Dieses Gasthaus — ein solides bereits noch ganz neues Gebäude — liegt innerhalb der Stadt unweit vom Neuthore an der Straße nach Freyburg, hat einen großen gewölbten Wirthskeller nebst einem großen Gemüskeller, im untern Stocke eine Wirthsstube, 5 Zimmer und eine geräumige helle Küche, im obern Stocke einen Tanzsaal nebst 6 Zimmern, und darüber 3 groß Fruchtschütten.

Die Zimmer sind meistens heizbar.

An das Gasthaus stoßen rückwärts Scheuer und Stallungen in einem geräumigen Hofe, und Seitwärts 3 Mansbauet theils Gemüsgarten, theils Ackerfeld — größentheils mit einer Mauer umgeben.

Rückwärts dem Gasthause gegen den Eckartsberg hin befinden sich:

1. das Bräuhaus mit einem ganz neuen 14 säumigen Bierkessel und den übrigen Bräuerey-Requisiten versehen.

2. eine alte Scheur mit Holzschopf, und darunter ein gewölbter Keller.

3. ein Jauchert Gras- und Gemüsgarten mit Obstbäumen.

4. sieben Mansbauet Reeben am Eckartsberge nebst 4 Mansbauet Rain — besezt mit Zwetschgen- und Pflaumenbäumen.

5. unter diesem Raine ein großer beschlüßiger Felsenkeller.

Der Ausrufspreis beträgt 10,010 fl.

Die Kaufsbedingniße sind folgende:

1stens wird kein Ratification vorbehalten.

2tens dürfen am Kaufschillinge nur 2000 Gulden baar bezahlt, und der Rest in acht von Martini d. J. an zu 5 o/o verzinslichen Jahrsterminen abgeführt werden.

3tens wird das Eigenthums- und erste Pfandrecht auf sämtliche Kaufs-Objekte bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings verbehalten.

4tens Gütermaas und Zins wird nicht gewährt.

5tens hat Käufer die Accis und alle Kaufskosten auf sich zu tragen.

6tens kann das Gasthaus nebst Zugehörde an Martini d. J. angetreten werden.

7tens haben fremde Kauflustige sich mit beglaubten Vermögens- und Leumuthszeugnißen auszuweisen.

Die Liebhaber werden eingeladen, am Eingangserwähnten Tage im Gasthause zum goldenen Kreutze dahier sich einzufinden.

Alt-Breysach am 23. July 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

Roys.

Verkauf.

(2) Am Dienstag den 24 k. M. August wird sämmtliches Anwesen des in Gant gerathenen Mathä Ruthiehausir von Menwangen öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in einem zweystöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, und um dasselbe gelegene 5 Jauchert 1 Vrlg. 4 Ruth. Ackerfeld dann einiger Hausrath.

Die Kaufsliebhaber wollen sich hiezu Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Untersiaaingen einfinden, allwo auch die Hypothekar Gläubiger zur Wahrung ihres Intereße erscheinen sollen.

Meersburg am 27. July 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

Bekanntmachungen.

Pfandbucherneuerung.

(2) Da man höhern Orts die Pfandbuchs-

erneuerung des dießseitigen Bezirks für nothwendig erkannte, so werden alle diejenigen welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung Mößkirch, in welcher Gemeinde diese Vereinung zuerst beginnt, liegenden Grundstücke zu besitzen glauben, aufgefodert, ihre Pfandurkunden, oder sonstige Forderungstitel entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift am Montag den 30. und 31sten k. M. und am 1sten und 3ten des Monats September d. J. bey der Vereinigungscommißion dahier auf dem Rathhause vorzulegen, und ihre Ansprüche auszuführen, wiedrigenfalls sie sich die gesetzlichen Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätten.

Mößkirch am 16. July 1824.

Großhzgl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Müller.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 19 auf den 20. dieß wurden aus einem verschloßenen Waschhause mittelst Einbruchs zu Liggeringen 30 Ellen 7 quärtiges und 20 Ellen 5 quärtiges gebleichtes Reistentuch an 5 Stücken entwendet.

Die Löblichen Obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Dieben so viel möglich mitzuwirken.

Konstanz den 24. July 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Fahndung.

(3) Alois Baldecker von Oberrheinthal, Kantons St. Gallen, welcher wegen Diebstahls öffentliche Arbeit zu verrichten hatte, entlief heute Mittags von derselben.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeybehörden auf diesen Purschen fahnden, und im Betrettungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5′ 3′″ groß, hat schwarzbraune Haare, ebensolche starke Augbraunen, braune Augen, flache Stirne, und in ihrer Mitte eine kleine Narbe, einen kleinen Mund, weiße Zähne mit Ueberzähnen, statt des linken Augenzahns eine Zahnlucke, eine kleine spitzige Nase, der rechte Fuß ist am Schienbein eingebogen und unten am Knie hat er drey Narben, wovon eine stark eingedruckt ist.

Er trägt lange blau tüchene Hosen, einen grünen abgetragenen manchesternen Tschoben, keine Strümpfe, sonder blos Schuhe mit Bendeln, ein grün und gelb gestreiftes Gilet und ein gutes flächsenes Hemd.

Radolphzell am 28. July 1824.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Riggler.

Bekanntmachung.

(3) Die Einlage zu dem Hubbad ist nicht mehr als 11 fl. im 24 fl. Fuß, wodan mit einer einzigen Nummer nach dem Plan das Hubbad oder eine baare Ablösungssumme von 60,000 fl. geboten, nebst damit verbundenen Geldgewinnste mit 1500 fl. gewonnen werden kann, und bey Uebernahme von 15 Loosen wird das 16te unentgeldlich abgegeben.

Plane zur Einsicht und Loose a. 11 fl. sind zu haben bey Unterzeichnetem.

Donaueschingen den 20ten July 1824.

H. S. Rothschild.

Verlohrne Sache.

(2) Am letzten Samstag den 31. July in der Früh gieng auf dem Wege von Gutenstein bis Mößkirch eine goldene Schnalle mit venetianischer Kette verbunden, und welche in der Mitte mit einem weißen Maltheserkreutz, rechts und links aber mit mehreren Ordensdekorationen versehen ist, verlohren.

Dem redlichen Finder wird bey der Zurückgabe eine Belohnung von eilf Gulden durch den Unterzeichneten ausbezahlt.

Mößkirch am 2. August 1824.

Rentbeamter und Amtsaktuar.

Emmert.

Bauaccord.

(1) Die Baureparation des Schulhauses zu Altglashütten, welche auf 384 fl. berechnet worden, wird mit Mittwochs den 18. August l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zum Hirschen in Altglashütten an den Mindestbiethenden versteigert.

Hiezu werden die Baumeister mit dem An-

Anhange einzuladen daß sie sich über Befähigung im Baufache, so wie über genügenden Vermögen zur Cautionsleistung auszuweises haben.

Neustadt den 31. July 1823.

Gr. Bad. F. F. Bezirksamt.

Obkircher.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Bezirkasmt Blumenfeld.

(1) Von Leipferdingen, Mathias Straub, Soldat bei dem Großherzoglichen Linien Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nr. 2. in Konstanz, welcher am 6ten d. M. aus der Garnison desertirte.

Blumenfeld den 30. July 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Hamburger.

Bekanntmachung.

(1) In der Denzlinger Gemarkung auf einem Frucht Acker ist den 17. d. M. eine Partie zinnerne Orgelpfeiffen gefunden worden; was mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht wird, daß sich die Eigenthümmer oder Beschädigten dahier zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen haben.

Emmendingen den 28. July 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Landesverweisung

(1) Die Magdalena Eglin von Oberhelfenschwyl (Canton St. Gallen, wurde wegen Vagabundität und Lohnhurerey durch Urtheil des Hochpreißlichen Hofgerichts der Seeprovinz vom 12. July d. J. Nr. 499. — 500. zu einer 14 tägigen Gefängnißstrafe und einfacher körperlicher Züchtigung condemnirt, und der Großherzoglichen Badischen Lande verweisen.

Nachdem nun diese Dirne ihre Strafe dahier erstanden, und dieselbe heute über die Grenze gebracht wurde, so bringen wir solches zur allgemeinen Kenntniß.

Signalement

Magdalena Eglin, ist 23 — 24 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, von schlanker hagerer Statur, hat ein länglichtes eingefallenes Gesicht, dunkelbraune, ebensolche Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, mittlern Mund, hohe gewölbte Stirne, gute Zähne, und gesunde Gesichsfarbe.

Dieselbe trug bei ihrer Entlassung einen reustenen roth und blau gestreiften Tschoben, eine Schnillkappe, weißen Schurz, einen grau lichten zwilchenen Rock, weißes Halstuch, und um den Hals noch ein besonderes rothes baumwollenes Tuch, und geht Paarfuß.

Radolpzell den 31. Juli 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Riggler.

Dienstanträge.

Vakannte Schuldienste.

Durch den Tod des Lehrers Elgässer zu Leibertingen, Amts Mßkirch ist die dortige Schulstelle mit einem Gehalt von 105 fl. in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich innerhalb der gesezlichen Frist bei der Fürstl. von Fürstenbergischen Standesherrschaft als den Patron zu melden.

Durch das Ableben des Stephan Ferenbach ist die Schulstelle zu Kürzel, Amts Lahr, mit einem Einkommen von circa 236 fl. in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um solchen haben sich vorschritfsmäßig bey dem Kinzigkreisdirektorium zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg